

Informationen und Vorkommnisse:

Zur Journalnummernführung:

Meine Nummerierung der Sitzungen entspricht nicht den tatsächlich abgehaltenen Sitzungen, da ich die Anzahl der fortlaufenden Wochen nummeriere - seit ich in St. Johannsen bin.
(Deshalb: Angabe der korrekten Woche).

Ausfall bisher:

5 Sitzung (23.10.2019), 8 Sitzung (20.11.19), 17 Sitzung Urlaub (Woche 6 2020).

Sechsdreißigste Sitzung 16 Juni 2020 25 Woche 2020

Stattegefunden

Urlaub am 17 Juni 2020 (Urlaubsbericht)

Siebenunddreißigste Sitzung 24 Juni 2020 26 Woche 2020

Abgesagt

Achtunddreißigste und Neununddreißigste Sitzung 27/28 Woche 2020

Abgesagt

Mein Urlaub vom 16 Juli 2020

Vierzigste Sitzung 17 Juli 2020 29 Woche 2020

Skype Therapie-Gespräch

Allgemeines über die VVP 2

VVP 2: 17 Juli 2020 (Vernetzte Vollzugsplanung).

Anwesend: BVD Fr. J. (ZH) und Protokollant, Ansprechperson M.L. (Soziales) und die Arbeitsagogin A.G.

Die nachfolgende Darstellung erhebt nur den Anspruch der Richtigkeit der Aussagen und nicht deren Abfolge.

Wie üblich bei VVP fand der erste Teil (1530-1640) ohne meine Anwesenheit statt. Zweiter Teil von 1640 -1710 mit meiner Anwesenheit.

Man bescheinigt mir Korrektheit und Höflichkeit gegenüber den Mitarbeitern von St. Johanssen. Der Eindruck herrsche, dass ich ab und zu meinen eigenen Weg gehe bspw. im Tätigkeitsbereich.

Dann kommt man auf meine Webseite: Die Gegenseite betrachtet die Netzeinträge als Zeichen von Nichternsthaftigkeit, der Vordergründigkeit von mir - bezüglich der Therapie, der Kooperation.

Ich habe grundsätzlich nur Aussagen wiedergegeben, Dokumente u.a. aufgeführt, welche so gesagt oder stattgefunden haben. Es gibt keine Verzerrung oder eine eigenwillige mir zupasskommende willkürliche Selektionierung.

Man bezeichnet ferner meine fehlende Bereitschaft zur Opferhilfe oder Schuldentilgung (Kosten der Gerichte) als Verschlossenheit und Unverantwortlichkeit.

Dazu: Opferhilfe: dies wäre ja eine Zugabe der Vorwürfe (Essay).

Gerichtskosten – sollten solche noch bestehen – werde ich diese in Freiheit bereinigen.

So auch müsse ich allgemein mehr öffnen: d.h. ich zeige eine gewisse Verschlossenheit.

Aussagen die von Frau J. (BVD) gemacht wurden (stichwortartig):

Ich könne doch ein Fernstudium machen (Kopie Brief an den BVD).

Sie sagt, die Urheber der ROS (Risiko orientierter Strafvollzug) seien komplett unabhängig vom PPD ZH.

Ein korrektes Gutachten sehe Sie in ein paar Jahren.

Eindruck / Fazit

Allgemein wird der Begriff ‚Offenheit‘ hervorgehoben! d.h. ich müsse mehr Offenheit zeigen.

Ich kann dies nachträglich nur so interpretieren, dass ich die Vorwürfe von AdP zugeben solle (welches das vorgängige Gerichtsurteil ausklammert).

Wohlweislich, dass ich etwas, welches nicht stattgefunden hat, nicht zugeben werde).

Nach der VVP komme ich zu folgendem Entschluss: es gibt keinen nachvollziehbaren, begründbaren Grund, in diesem Fall das psychotherapeutische Journal nicht weiterzuführen.

So kann man meine Ernsthaftigkeit, Offenheit und Transparenz erlesen und ersehen.

Mein nächster Urlaub: am 13 August 2020:

Beginn 0745
0757 Bus nach Le Landeron
0808 Ankunft
0820 Abfahrt in Le Landeron nach Biel
0836 Ankunft in Biel
0846 Abfahrt nach Zürich
0956 Ankunft in Zürich
Spaziergang zum See - Bürkliplatz
1115 Grosse Seefahrt – Long lake cruise
1520 Bürkliplatz
1520 – 1620 Einkauf im Seefeldquartier/Niederdorf
1635 Spaziergang durch das Niederdorf, Besuch der ZB,
Dislozierung nach St. Johannsen
1730 Abfahrt nach Biel
1843 Ankunft in Biel
1850 Abfahrt Biel nach Le Landeron
1910 Ankunft Le Landeron
1945 St. Johannsen

Nachfolgend meinen verlangten Urlaubsbericht vom 16 Juli 2020.

Kommend: Richtigstellungen zum Verlaufsbericht vom 29.05.20.